

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 3. Oktober 2001

1586. Interpellation von Bruno Sidler und Theo Hauri betreffend Schulpavillons, weitere Anschaffungen und spätere Verwendung. Die Gemeinderäte Bruno Sidler (SVP) und Theo Hauri (SVP) reichten am 28. März 2001 folgende Interpellation GR Nr. 2001/194 ein:

Seit 1998 kommen in der Stadt Zürich mobile, mehrmals verwendbare Pavillons zum Einsatz zur Überbrückung von Engpässen beim Schulraumbedarf. Insgesamt 23 Pavillons vom Modell «Züri Modular» wurden bisher platziert, die gesamten Erstellungskosten belaufen sich auf 33 Millionen Franken. Nutzungen und Standorte dieser Pavillons sind ausgewiesen für die Zeit bis zu den Jahren 2007 und 2008.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Stadtrat vor, bis zum Jahr 2008 weitere Pavillons anzuschaffen?
2. Erachtet der Stadtrat die Anzahl von 23 Pavillons als genügend, um den provisorischen Schulraum während der geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten bei diversen Schulhäusern zur Verfügung stellen zu können?
3. Plant der Stadtrat auch nach der jetzigen Einsatzzeit der Pavillons auf längere Sicht die Verwendung von Provisorien?
4. Hat der Stadtrat die erforderlichen Instrumente zur Verfügung, dass für die künftige Schulraumplanung keine Engpässe mehr entstehen in dem Ausmass, wie sie heute mit Provisorien überbrückt werden müssen?
- 5a. Welchen Verwendungszweck sieht der Stadtrat für die 23 Pavillons nach der jetzigen Einsatzphase und nach dem Einsatz bei Schulhaussanierungen vor?
- 5b. Wie lange ist die Lebensdauer des Pavillons Modell «Züri Modular»?
6. Sieht der Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt weitere Nutzungen für die Pavillons vor durch Vermietung an andere Departemente oder an Private? Ist ein allfälliger Verkauf möglich?
7. Werden die Pavillons nach der jetzigen Einsatzzeit auf Halde gelegt und eingelagert?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund der Schülerzahlen und -prognosen muss davon ausgegangen werden, dass auch nach 2001 weitere neue Pavillons zu erstellen sind. Deren Anzahl wird jedoch im Vergleich zu den im Laufe der vergangenen drei Jahre erfolgten Anschaffungen eher bescheiden sein.

Zu Frage 2: Für das Jahr 2002 sind nebst den bereits erwähnten 23 Pavillons weitere bestellt worden. Die Möglichkeit, Pavillons zu verschieben, hängt weitgehend von der Genehmigung der einzelnen Erweiterungs- und Sanierungsprojekte durch Stadt- und Gemeinderat bzw. durch die Gemeinde ab. Eine abgelehnte Sanierung würde sowohl eine längere Bindung des Pavillons an das Areal als auch die Notwendigkeit zur Beschaffung weiterer Pavillons für künftige Sanierungsprojekte zur Folge haben. Zum Beispiel befreit die Fertigstellung des Schulhauses Im Birch (2004) die auf den Schulanlagen Buhn/Buhnrain und Staudenbühl stehenden Pavillons, die dann für

künftige Sanierungsvorhaben einsatzbereit sind. Nach Vollendung der Erweiterung und Altbausanierung in der Schulanlage Buchwiesen (2005) lassen sich die Pavillons bei den Schulhäusern Buchwiesen, Kolbenacker und Heumatt verschieben. Bei einer allfälligen Ablehnung von Neubauprojekten (Buchwiesen und Apfelbaum) müssten die Pavillons auf den bisherigen Arealen bleiben.

Zu Frage 3: Der Einsatz von Schulpavillons genießt in der Stadt Zürich eine gewisse Tradition. Die Stadt hat bereits Anfang des 20. Jahrhunderts Pavillons angeschafft (z. B. für die Schulanlagen Hutten, Aemter usw.) und auch verschoben (z. B. Baracke Hornbach). Pavillons wurden auch vom damaligen Stadtbaumeister Albert Heinrich Steiner nach dem 2. Weltkrieg erstellt (z. B. Schulhäuser Probstei, Ahorn, Saatlen, Buchwiesen). Im Laufe der 60er-Jahre folgten die so genannten «Variel-Pavillons» (eine Stahlkonstruktion mit Verkleidung), anschliessend die «Durisol-Pavillons» in Leichtbeton. Viele dieser zum Teil sehr alten Pavillons stehen heute noch und versehen ihren Dienst, grösstenteils zur Zufriedenheit der Benutzenden.

Mit der gegen Ende der 90er-Jahre erfolgten Einführung eines Einheitspavillons (Typ «Züri Modular») bietet sich die Möglichkeit, diese provisorischen Schulbauten vielerorts und in unterschiedlicher Zusammensetzung flexibel zu disponieren.

Der Stadtrat hat sich bisher immer dahingehend geäussert, dass die Erstellung der «Züri Modular-Pavillons» als Notmassnahme zu betrachten sei und die Schulraumknappheit mit definitiven Bauten gelöst werden soll. Diese Ansicht wird weiterhin vertreten und mit den sich heute im Gange befindenden und geplanten Schulhaus-erweiterungen untermauert.

Der Gemeinderat selber hat gemäss Protokoll 95/15 am 18. Januar 1995 den Stadtrat aufgefordert, die Raumnot in Schulen mit mobilen Einrichtungen «wie Pavillons bzw. Baracken» zu prüfen, die «kostengünstiger als die bis anhin üblichen Standards» sind. Der Stadtrat hat dies mit dem Typ «Züri Modular» umgesetzt, der in der Standardkonfiguration vier Klassenzimmer und zwei Gruppenräume bei Kosten von 1,7 Mio. Franken aufweist. Als definitive Baute beläuft sich ein solches Raumangebot auf rund 2,25 Mio. Franken. Der «Züri Modular» ist auch im Vergleich zur Miete von Räumen in Fremdeigentümern günstig; um rentabel zu sein, müsste ein Mietobjekt in geeigneter Lage und Grösse für Fr. 225.-/m² gefunden werden, d. h. ein Raum mit einer Fläche von 68 m² mit monatlichen Mietkosten von Fr. 1275.-.

Zu Frage 4: Das Schul- und Sportdepartement hat Ende der 90er-Jahre zusammen mit einer spezialisierten Beratungsfirma die Instrumente geschaffen, den Schulraumbedarf so genau wie möglich zu prognostizieren. Es wurde ein Zeithorizont von rund acht Jahren in Betracht gezogen. Die Prognosen werden heute von der Fachstelle für Schulraumplanung im Schul- und Sportdepartement unter Mitwirkung verschiedener Stellen (insbesondere Kreisschulpflegen, Statistisches Amt, Amt für Städtebau, Fachstelle für Stadtentwicklung) erstellt und überprüft. Dabei werden laufend die notwendigen Anpassungen vorgenommen. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass unvorhersehbare Faktoren (Flüchtlingsströme, Katastrophen, Lifestyle-Trends, Wirtschaftswachstum bzw. -krise) einen Einfluss auf die

demographische Struktur der Quartiere haben und die prognostizierten Zahlen kurzfristig massiv verändern.

Zu Frage 5a: Ob und wie lange die Pavillons für Sanierungen eingesetzt werden können, hängt nicht zuletzt von den dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab. Einerseits muss genügend Geld da sein, den zusätzlichen Schulraumbedarf mit definitiven Bauten zu decken, andererseits um die längst überfälligen Instandsetzungen der bestehenden Schulbauten vorzunehmen. Die Pavillons werden auch künftig als so genannte «Rochadenflächen» bei Sanierungen notwendig sein. Da die Stadt über 1500 Unterrichtsräume verfügt, die zur Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit generell alle 30 Jahre saniert werden sollten, sind theoretisch jährlich 50 provisorische Räume notwendig. Aufgeteilt in Standard-Pavillons mit vier Unterrichtszimmern und zwei Gruppenräumen wären somit immer 12 im Dauereinsatz. Da aber die zu sanierenden Räume nicht gleichmässig verteilt sind, bleibt diese Rechnung Theorie.

Sowohl die demokratischen Prozesse bzw. Abläufe bei der Erstellung öffentlicher Bauten als auch die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens tragen dazu bei, dass die Stadt bei der Realisierung von Schulraum dem privaten Wohnungsbau zum Teil um Jahre nachhinkt. Um trotzdem den gesetzlich vorgeschriebenen Unterricht durchzuführen, sind Provisorien zur Überbrückung nicht nur sinnvoll, sondern unumgänglich. Zu guter Letzt sind die «Züri Modular»-Pavillons auch für nicht schulische Zwecke verwendbar, eine Nutzung als Bürofläche, z. B. bei der Sanierung von Verwaltungsbauten, oder für die Betreuung von Kindern (Horte, Krippen, Kindergärten) ist möglich.

Zu Frage 5b: Die Lebensdauer der «Züri Modular»-Pavillons wird auf etwa 50 Jahre geschätzt und ist u. a. abhängig vom Gebrauch, Standort, Unterhalt sowie von der Anzahl der Verschiebungen.

Zu Frage 6: Wie bereits in der Beantwortung der Frage 3 erwähnt, hat der Einsatz von Schulpavillons in der Stadt Zürich eine lange Tradition. Es ist durchaus denkbar, nicht mehr benötigte Pavillons für andere städtische Zwecke einzusetzen oder an Private zu vermieten bzw. zu verkaufen. Im Amt für Hochbauten liegen auch Anfragen von Gemeinden vor, die sich für einen gebrauchten «Züri Modular»-Pavillon interessieren. Momentan sind jedoch keine überzähligen Pavillons vorhanden.

Zu Frage 7: Die Einlagerung von Pavillons wird nicht in Betracht gezogen, da dies zu teuer wäre. Grundsätzlich sollen sie im Einsatz bleiben.

Mitteilung an die Vorstehenden des Hochbau- und des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Hochbauten (5), die Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich, Services und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber